



Rekordordnung

des

Bogensportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

1. Definition und Bedingungen
2. Anerkennung der Landesrekorde
3. Bestätigung von Landesrekorde
4. Veröffentlichung der Landesrekorde
5. Inkrafttreten



1. Definition und Bedingungen

1.1.

Ein neuer BVNW-Landesrekord wird aufgestellt, wenn das Ergebnis mindestens ein Ring höher ist als der bestehende Rekord. Die Einstellung eines geltenden BVNW-Landesrekordes durch einen anderen Bogensportler, eine andere Bogensportlerin oder eine Vereinskraft wird ebenfalls als Landesrekord anerkannt.

1.2.

BVNW-Landesrekorde können bei allen Turnieren erzielt werden, die entsprechend der DBSV-Wettkampfordnung oder Regeln der internationalen Bogensportverbände durchgeführt werden, soweit sie den Regeln des DBSV entsprechen.

1.3.

BVNW-Landesrekorde werden in den Klassen, Entfernungen und Auflagenrößen lt. WKO des DBSV Ziffer 4.1. ff und 5.1. ff geführt.

Wenn erzielte Ergebnisse auch in leistungstärkeren Klassen einen Rekord darstellen, wird dieser auch anerkannt, solange 1.3. dieser Ordnung erfüllt ist. Leistungstärkste Klassen sind die Klassen Damen und Herren. Die Leistungsstärke steigt über U10, U12, U14, U17, U20 und fällt über Ü60/65, Ü50/55, Ü40/45.

2. Anerkennung Landesrekorde

2.1.

BVNW-Landesrekorde werden in folgenden Disziplinen anerkannt:

- DBSV-Runde Halle (WKO Punkt 5)
- DBSV-Runde im Freien (WKO Punkt 4)

2.2.

BVNW-Landesrekorde werden in den Bogenarten:

- Recurvebogen (Rc),
- Compoundbogen (Cu),
- Compoundblankbogen (Cb) - gem. WKO 1.12.3
- Blankbogen (Bb),
- Jagdbogen (Jb),
- Langbogen (Lb),
- Primitivbogen (Pb)

geführt.

2.3.

Rekorde über Einzelentfernungen, die bei Turnieren und Meisterschaften nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. dessen internationalen Dachverbandes durchgeführt wurden, können nur anerkannt werden, wenn sie der WKO-DBSV entsprechen.

2.4.

Folgende Mannschaftsrekorde werden geführt:

zu jeder Bogenart und Altersklasse (gem. 1.3. und 2.2. dieser Ordnung).



Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

2.5.

Mannschaften können - bei gleicher Bogenart - auch gemischt gebildet werden, wenn die Voraussetzungen nach 1.3. dieser Ordnung erfüllt sind.

Mannschaftsrekorde der DBSV-Runde Halle werden entsprechend Ziffer 1.3. geführt. Die Bestätigung des nach Ziffer 1.3. erzielten Mannschaftsrekordes erfolgt in der leistungsstärksten Klasse des/der beteiligten Schützen/Schützinnen.

Die Mannschaftsrekorde können ab der Hallensaison 2016 beantragt werden. Historische (bis zum heutigen Datum nicht beantragte und geführte) Rekorde werden (soweit beschaffbar/gemeldet) nachgetragen.

3. Bestätigung von Landesrekorden

3.1.

Landesrekorde des BVNW müssen vom BVNW-Präsidium und hier von dem für die Verwaltung der BVNW-Landesrekorde zuständigen Mitarbeiter (BVNW-Sportleitung / Mitarbeiter Rekorde) bestätigt werden.

3.2.

Rekordergebnisse von Turnieren müssen vom Bogensportler, Verein oder der Bogensportabteilung des Vereins, in der der Bogensportler, der den Rekord erzielt hat, Mitglied ist, unter Vorlage des Antragsformulars und einer Ergebnisliste oder der vom Kampfrichter bestätigten Schusszettel, innerhalb eines Monats nach dem Turnier beim Mitarbeiter (BVNW-Sportleitung / Mitarbeiter Rekorde) zur Bestätigung eingereicht werden.

3.3.

Rekordergebnisse von BVNW-Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften des DBSV und den DBSV-Verbandspokalen werden ohne besondere Beantragung in die Rekordliste aufgenommen.

3.4.

Rekordhalter erhalten eine Rekordurkunde auf dem das Resultat, Art der Veranstaltung, das Datum und der Ort des Rekordes angegeben ist.

4. Veröffentlichung der Landesrekorde

Einzelheiten über neue Rekorde und Übersichten über alle Rekorde werden aktuell in den entsprechenden Medien veröffentlicht.

5. Inkrafttreten

Die BVNW-Rekordordnung wurde am 25.11.2007 vom BVNW-Präsidium beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

1. Änderung am 8. Februar 2009
2. Änderung am 12. Mai 2009
3. Änderung am 21. Februar 2010
4. Änderung am 10. Januar 2016